



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Obfrau für Honig:

Doris Hielkema

Boesebecker Siepen 20, 58256 Ennepetal

Tel.: 0 23 33 – 62 087

Doris_h-b@web.de

Jahresbericht 2016

Im Rahmen der **Honigmarktkontrolle** durch den Deutschen Imkerbund e.V. wurden in diesem Jahr 108 Proben bei den Mitgliedern unseres Landesverbandes abgerufen.

Der D.I.B zieht im Rahmen der Honigmarktkontrolle einmal im Jahr - für jeden Landesverband - Imker die im D.I.B.-Imkerhonigglas vermarkten.

Die Verteilung der Proben wird durch die Geschäftsstelle des Landesverbandes veranlasst. Dort werden die Proben an die jeweiligen Honig-Obleute der Kreisimkervereine weitergeleitet. In der Regel ziehen diese dann die Proben bei den Imkern. Die Proben wurden in diesem Jahr zum D.I.B. in Bonn geschickt und werden dort dann untersucht und bewertet.

Gezogene Proben: 108

Vorliegende Untersuchungsergebnisse: 86

Von den 86 untersuchten Honigproben entsprachen 64 Proben den lebensmittelrechtlichen Vorschriften und den Richtlinien des D.I.B. Beanstandungen gab es bei 22 Honigproben.

Beanstandungen

Untergewicht: 3x

Die Nennfüllmenge von 500 g wurde einmal um 24 g unterschritten.

Wassergehalt: 5x

22,1%, 17,2%, 16,9%, 15,9%

Sortenbezeichnungen: 10x

Die Kommentare zu den Sortenbezeichnungen sind im Wortlaut aus den Prüfbefunden übernommen.

Beispiel für die Beanstandungen der Sortenbezeichnung:

Sortenbezeichnung auf dem Glas Frühjahrshonig:

Die Sortenauslobung ist unvollständig und bezogen auf §3 (3)1. der Honigverordnung nicht korrekt. Das Wort Honig kann nicht um eine Jahreszeit ergänzt werden, sondern muss im Sinne einer korrekten Verkehrsbezeichnung „Sommerblütenhonig“ lauten.

Sortenbezeichnung auf dem Glas Frühtracht



Die Sortenauslobung muss im Sinne einer korrekten Verkehrsbezeichnung um das Wort Honig ergänzt werden. „Frühtrachthonig“

Mindesthaltbarkeitsdatum: 3x

Bei einigen Honigen wurde darauf hingewiesen, daß (nach § 7 Mindesthaltbarkeitsdatum) der Honig nicht den Vorgaben der Lebensmittel-Kennzeichenverordnung und der Loskennzeichnungsverordnung entspricht.

Ein Honig fiel besonders auf: 1x

Aufmachung: deutliche Abweichungen von korrekter Aufmachung!!!

Beurteilung:

Der Honig wird in mehrfacher Hinsicht beanstandet.

Der Wassergehalt liegt deutlich über dem zulässigen Grenzwert der D.I.B.-Qualitätsanforderungen und äußert sich in der Konsistenz und einem etwas flachem Aroma. Zudem besteht Gährungsgefahr für den Honig.

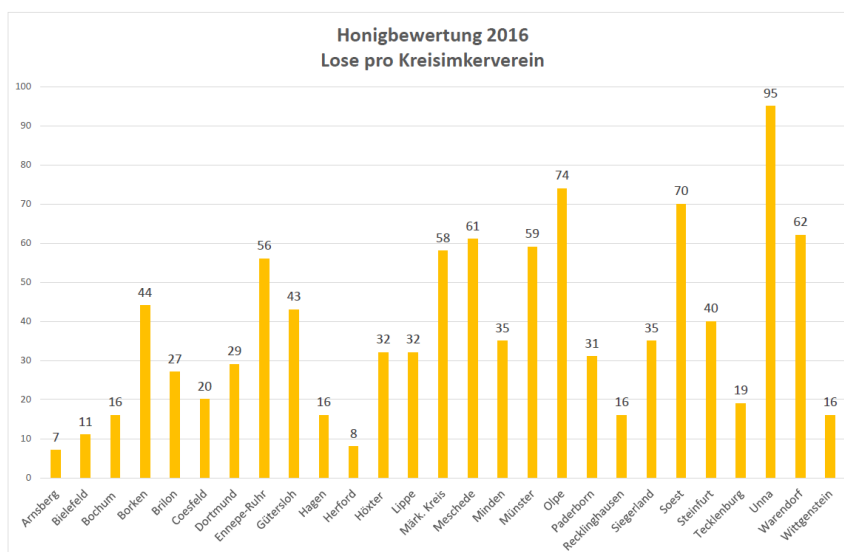
Mit der Aufmachung, bzw. der Kombination eines Neutralglases und dem Gewährverschluss des D.I.B. besteht ein grober Verstoß gegen die Verbandszeichensatzung der Bestimmungen zu den Warenzeichen des D.I.B. Desweiteren fehlt auf dem Gewährverschluss die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums, was gemäß §7 der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung seit 2004 Pflicht ist.

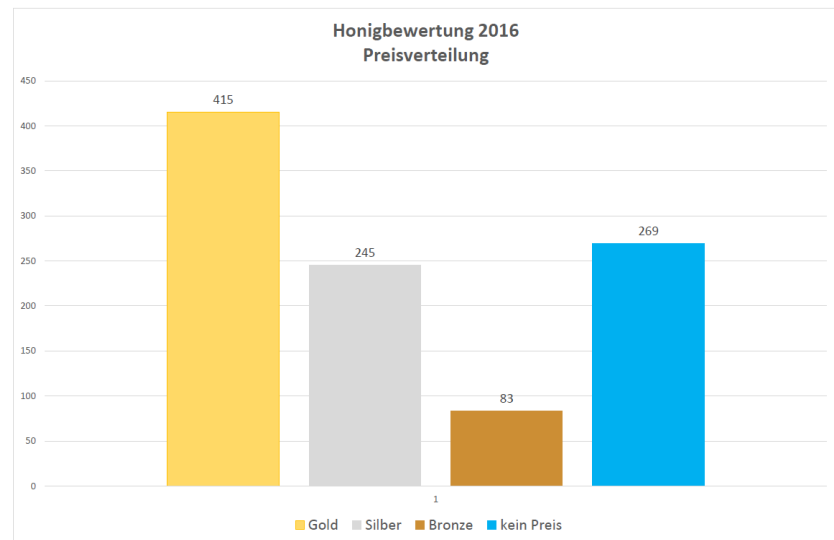
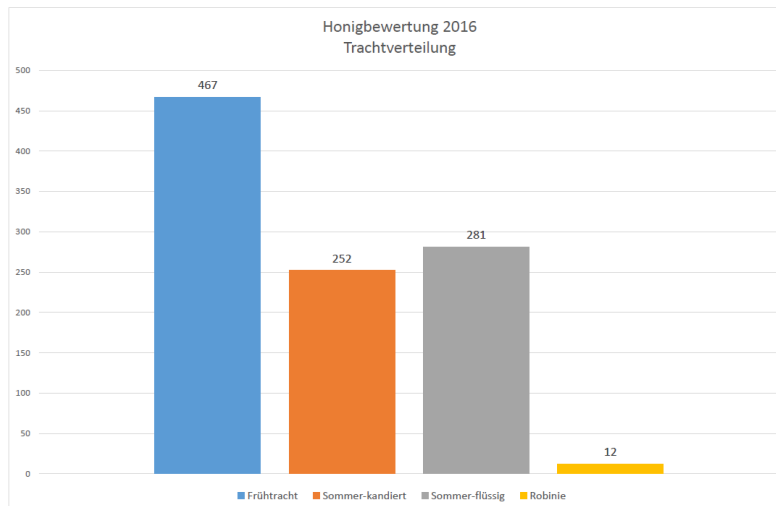
Die Sortenauslobung ist im vorgesehenen frontalen Feld unterhalb des Warenzeichens und nicht im MHD-Feld in der Deckeleinlage einzutragen.

Honigbewertung 2016

Die Honigbewertung 2016 war mit **1.012 Losen** und **712** teilnehmenden Imkerinnen und Imkern wieder ein großer Erfolg.

An 3 Tagen waren 45 Personen für die Honigbewertung tätig. Allen Honigprüfern und Helfern ein herzliches „Dankeschön“ für die geleistete Arbeit an diesen Tagen.





Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Honigbleuten bedanken, die in diesem Jahr 2016 mit viel Einsatz bei der Sache waren.

Da ich von meinem Amt aus zeitlichen Gründen zurückgetreten bin, möchte ich mich bei Allen bedanken die mich die Jahre mit viel Freude begleitet haben.

Wir sehen uns bestimmt irgendwann wieder.

In dem Sinne: Danke für die schönen Jahre.

Doris Hielkema